

**Satzung zur Änderung der Satzung über die nähere Ausgestaltung
des örtlichen Auswahlverfahrens und über die Voranmeldung für
nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Deggendorf
Vom 09. Juni 2011**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit Art. 5 Abs. 7 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) und §§ 27 Abs. 1 Satz 7 und 31 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung-HZG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

§ 4 der Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens und über die Voranmeldung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf vom 08. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird das Wort „Juni“ durch „Juli“ ersetzt, Satz 2 wird gestrichen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 09. Juni 2011.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 09. Juni 2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09. Juni 2011 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 09. Juni 2011.